



FCV·VWG

Fédération des Communes Valaisannes
Verband Walliser Gemeinden

Dienststelle für Raumentwicklung
Adrian Zumstein, Dienstchef
Avenue du Midi 18
1951 Sitten

Eingereicht per Mail:
sdt-dre@admin.vs.ch

Monthey/Brig, 5. Februar 2024

Teilrevision des kantonalen Richtplans

Sehr geehrter Herr Dienstchef
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Vorstand des Verbandes Walliser Gemeinden (VWG) hat von der Teilrevision des kantonalen Richtplan Kenntnis genommen und hat dazu folgende Bemerkungen:

Der kantonale Richtplan wurde vom Bundesrat in zwei Etappen genehmigt: die erste Etappe am 1. Mai 2019, die zweite am 27. April 2020. Dies war ein wichtiger Schritt, da er Rechtssicherheit brachte, worauf die Gemeinden für ihre Arbeiten in der Raumplanung zwingend angewiesen sind.

Nicht einmal vier Jahr später sollen zwölf Koordinationsblätter bereits wieder revidiert werden. Weitere drei Koordinationsblätter folgen im Sommer 2024. Auch wenn für diese Teilrevision Gründe aufgeführt werden (Aufträge des Bundes, neue gesetzliche Bestimmungen des Bundes, Kantonalisierung des Flughafens Sitten, neue vom Staatsrat verabschiedete Strategien), erachten wir den Zeitpunkt für diese Teilrevision für sehr ungünstig. Die meisten Walliser Gemeinden sind mitten in den Arbeiten für die Gesamtrevision ihrer Nutzungsplanungen. Ihre bisherigen Arbeiten (und auch die Arbeiten der kommenden Monate) basieren auf den aktuell rechtsgültigen übergeordneten Vorgaben. Wenn nun laufend Koordinationsblätter teilrevidiert werden, erschwert dies die Arbeiten enorm. Es ist nicht abzuschätzen, welche Folgen dies für die Gemeinden haben wird. Kommt es zu weiteren Verzögerungen? Ist mit zusätzlichem Aufwand zu rechnen? Müssen bereits getätigte Arbeiten wieder angepasst werden?

Diese Unsicherheiten hemmen die Arbeiten der Gemeinden in ihrer Raumplanung, was aufgrund des ohnehin kritischen Zeitplans unbedingt zu vermeiden ist. Bis die Gemeinden ihre Nutzungsplanungen abgeschlossen haben, ist daher auf eine Teilrevision des kantonalen Richtplans zu verzichten. Die Rechtssicherheit für die Gemeinden ist höher zu gewichten als die aufgeführten Gründe für eine Teilrevision.



FCV-VWG

Fédération des Communes Valaisannes
Verband Walliser Gemeinden

Wir bitten Sie, diese Ausführungen für Ihre weiteren Arbeiten zu berücksichtigen.

Freundliche Grüsse

Stéphane Coppey
Präsident

Eliane Ruffiner-Guntern
Generalsekretärin